



**Grundsatzklärung der St. Franziskus-Stiftung Münster  
zur Menschenrechtsstrategie  
nach § 6 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

# Inhalt

Grundsatzklärung der St. Franziskus-Stiftung Münster zur Menschenrechtsstrategie .....	
1. Vorwort .....	3
2. Bekenntnis und Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Partner .....	3
3. Risikomanagement .....	4
4. Risikoanalyse .....	5
5. Präventionsmaßnahmen .....	5
6. Abhilfemaßnahmen .....	6
7. Beschwerdeverfahren .....	6
8. Berichtswesen und Dokumentation .....	6
9. Ansprechpartner .....	7

## 1. Vorwort

Die St. Franziskus-Stiftung Münster ist eine der größten konfessionellen Krankenhausträgerinnen in Deutschland, die nach modernen Managementkonzepten geführt wird. Als Unternehmensgruppe werden gemeinnützige Zwecke verfolgt. Die Stiftung ist Gesellschafterin von derzeit 14 Krankenhäusern mit über 4.000 Betten und zehn Behinderten- und Senioreneinrichtungen in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Bremen. Darüber hinaus hält sie Beteiligungen unter anderem an ambulanten Rehabilitationszentren, Pflegediensten und Hospizen. In den Krankenhäusern der St. Franziskus-Stiftung Münster werden jährlich rund 580.000 Menschen stationär und ambulant behandelt. In den Langzeiteinrichtungen werden etwa 1.000 Menschen betreut. Über 15.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Medizin und Pflege, in der Behinderten- und Altenhilfe tätig. Unterstützt werden diese durch gewerbliche Tochtergesellschaften in den Bereichen Logistik und Facility Management, die professionelle Dienstleistungen für eigene und externe Einrichtungen erbringen.

Grundlage für unsere Tätigkeit als konfessioneller Träger im Gesundheitswesen ist die Umsetzung christlicher Nächstenliebe und in diesem Sinne, den Menschen mit seinen Bedürfnissen und Rechten wahrzunehmen sowie auch mit den vorhandenen Ressourcen schonend umzugehen. Im Franziskanischen Geiste ist maßgebliche Orientierung unseres Handelns für die Menschen, die sich uns anvertrauen, und auch für den Umgang miteinander, der Würde eines jeden Menschen als Geschöpf Gottes Respekt und Achtung entgegenzubringen. Der bewusste und achtsame Umgang mit der Umwelt und allem Leben ist Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber der Schöpfung. Verankert ist dies schon seit vielen Jahren in unserem Konzernleitbild und in der Stiftungsregelung Compliance.

In Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bekennt sich die St. Franziskus-Stiftung mit ihren verbundenen Unternehmen mit dieser Grundsatzerklärung ausdrücklich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis gilt für die eigene Geschäftstätigkeit und richtet sich zugleich auch an unsere Geschäftspartner in den Liefer- und Wertschöpfungsketten. Diese Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der St. Franziskus-Stiftung Münster verabschiedet.

## 2. Bekenntnis und Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Partner

Als St. Franziskus-Stiftung Münster mit ihren verbundenen Unternehmen bekennen wir uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbetrieb und innerhalb unserer Lieferkette. Wir tragen dazu bei, negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb unserer Geschäftstätigkeit vorzubeugen, diese so weit wie möglich zu beenden oder zu minimieren. Leitlinie für unser Handeln ist die Umsetzung geltenden Rechts, die Respektierung der international anerkannten Menschenrechtsstandards sowie der umweltbezogenen Pflichten. Insofern arbeiten wir stetig

daran, soziale, ethische und ökologische Ziele mit wirtschaftlichem und qualitätsorientiertem Handeln in Einklang zu bringen.

Auf der Grundlage unseres Selbstverständnisses als konfessioneller Träger und unserer Werteorientierung übernehmen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden Verantwortung für unser Handeln. Wir erwarten daher auch von allen unseren Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ihr Verhalten an den in dieser Erklärung genannten Vorgaben auszurichten. Insbesondere unsere Führungskräfte tragen für die Umsetzung dieser Grundsätze Verantwortung.

Wir erwarten, dass auch unsere Geschäftspartner, insbesondere unsere unmittelbaren Lieferanten, die international anerkannten und in dieser Erklärung niedergelegten Menschenrechte und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten achten. Ebenfalls ist es uns wichtig, dass dies auch bei unseren mittelbaren Lieferanten der Fall ist.

Prioritäre menschenrechtliche Prinzipien für unser Unternehmen sind die Bekämpfung von Kinderarbeit und jeder Form von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel. Der Schutz vor Ungleichbehandlung in Beschäftigung insbesondere aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, religiöser Weltanschauung, Geschlecht und sexueller Orientierung hat ebenfalls für uns höchste Priorität. Gleiches gilt für faire und gesunde Arbeitsbedingungen unter Beachtung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes und die Zahlung angemessener Löhne. Auch der Schutz der Koalitionsfreiheit von Arbeitnehmenden ist für uns ein hohes Gut.

Umweltbezogen ist die Einhaltung aller geltenden Vorgaben vor allem bei der Handhabung, Lagerung, Transport, Entsorgung, Recycling und Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern unser vorrangiges Prinzip. Ebenso klimaschützende Prinzipien, insbesondere zur sparsamen Verwendung und Bewahrung natürlicher Ressourcen sowie die Sicherstellung kontinuierlicher ökologischer Verbesserungen, nehmen wir besonders in den Blick.

### 3. Risikomanagement

Unser übergreifendes Risikomanagementsystem erfasst auch unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten mit jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen in eigenen Geschäftsbereichen sowie in unseren Lieferketten. Ein allgemein zugängliches digitales, in- und externes Meldesystem, über das Meldungen auch anonym erfolgen können, ist ebenfalls zentrales Instrument. Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen erfolgen Festlegungen von gestuften Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die in Abhängigkeit von der Nachhaltigkeit ihrer Wirkungsweise zentral oder dezentral erfolgen.

Für die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte zeichnet der Vorstand der St. Franziskus-Stiftung verantwortlich. In der Überwachung wird er vom Beauftragten für Menschenrechte, der dem Vorstand regelmäßig und anlassbezogen berichtet, unterstützt. Auf operativer Ebene ist die Umsetzung insbesondere Gegenstand des Aufgabenbereichs unserer Führungskräfte. Sie sind gehalten, die Vorgaben zur Grundlage ihrer

unternehmerischen Entscheidungen zu machen. Von den Führungskräften erwarten wir zudem, dass sie ihre Mitarbeiter- den über die Prinzipien und ihre Bedeutung gerade auch im Lichte unserer leibbildgeprägten Arbeit informieren und sie bei der Umsetzung unterstützen.

#### 4. Risikoanalyse

Mögliche Risiken bei der Beachtung von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Lieferanten werden strukturiert und auf der Basis in- und externer Daten ermittelt. Maßstab dabei ist die Perspektive möglicher Betroffener.

Unsere unmittelbaren Lieferanten bewerten wir unter Berücksichtigung von Industrie- und Länderbedingungen und zertifizierten Dokumenten, die sich mit Faktoren der Branche, des Landes und des Unternehmens befassen. Dabei lassen wir uns durch externe Experten unterstützen. Zusätzlich bezieht die St. Franziskus-Stiftung eigene Einkaufsdaten und weitere Erkenntnisquellen in die Risikoanalyse ein. So ermitteln wir für jeden unmittelbaren Lieferanten sukzessive die konkreten Risikopotentiale. Dabei haben wir die Analyse von Risiken im Bereich der Lieferanten von Medizinprodukten, pharmazeutischen Produkten und IT-Produkten als prioritär bewertet und nehmen diese als erstes in den Blick.

In den eigenen Dienstleistungs- und Geschäftsbereichen betrachten wir alle Standorte unserer Organisation insbesondere im Hinblick auf struktur- und prozessbedingte Risiken. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem höchstmöglichen Mitarbeiter-, Arbeits-, Patienten- und Bewohnerschutz.

#### 5. Präventionsmaßnahmen

In unserem eigenen Geschäftsbereich sorgen wir dafür, dass die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner bestmöglich gewährleistet sind. Durch regelmäßige Begehungen werden mögliche Risiken schnell erkannt und beseitigt. Notwendige Arbeitssicherheitsmaßnahmen werden durchgeführt. Wir tragen für eine fortlaufende Optimierung der Arbeitssicherheit Sorge. So führen regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiterenden zu einer zusätzlichen Sensibilisierung.

Insbesondere im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützen wir das psychische, physische und soziale Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden durch verschiedene Angebote. Dabei spielen neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch die Aspekte Erholung und Spiritualität eine Rolle. Selbstverständlich ist für uns, dass unter vergleichbaren Arbeitsbedingungen gleiche Arbeit gleich entlohnt wird. Durch eine regelmäßige Evaluierung der Prozesse beispielsweise im Bereich der medizinischen Verbrauchsmaterialien arbeiten wir stetig im Interesse von Nachhaltigkeit und Umweltschutz. In Bezug auf unsere Lieferanten legen wir Wert auf langfristige Partnerschaften. Die Lieferketten sollten möglichst kurz sein. Daneben ist die Schaffung aktiver Kontroll- und

Einflussmöglichkeiten wesentlich, um ggf. bestehende Missstände verbessern zu können. Vorgesehen ist dies unter anderem durch die Vereinbarung von vertraglichen Zusicherungen zur Einhaltung unserer menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen mit den risikobehafteten oder als besonders bedeutsam bewerteten Lieferanten der St. Franziskus-Stiftung. Der Zusammenschluss in Einkaufsgemeinschaften verstärkt die Durchsetzungsmöglichkeiten unserer menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen. Darüber hinaus werden die in der Beschaffung tätigen eigenen Mitarbeitenden für die Erkennung etwaiger Risiken geschult und sensibilisiert.

## 6. Abhilfemaßnahmen

Im Falle einer festgestellten oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht, ergreifen wir angemessene Abhilfemaßnahmen. Diese können bei fortdauerndem Verstoß von Ermahnungen bis zum Abbruch der Geschäftsbeziehungen reichen.

## 7. Beschwerdeverfahren

Die St. Franziskus-Stiftung zeichnet sich durch eine offene Unternehmens- und Mitarbeitendenkommunikation und deren proaktive Förderung aus, die sich insbesondere durch die gelebte Praxis der Willkommenskultur und niederschweligen Erreichbarkeit der Verantwortlichen sowie der Mitarbeitervertretung zeigt.

Wir haben ein vertrauliches und anonymes Beschwerdeverfahren eingeführt, das allen Mitarbeitenden und Interessensgruppen barrierefrei unter <https://hinweisgebersystem.st-franziskus-stiftung.de/start.app> zur Verfügung steht. Das Hinweisgebersystem ist digital über die Homepage der St. Franziskus-Stiftung Münster und die ihrer Einrichtungen öffentlich zugänglich. Es ermöglicht den Mitarbeitenden und auch Dritten, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, unzureichende Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Eingehende Hinweise werden zeitnah und vertraulich von hierfür zuständigen Personen analysiert. Sofern notwendig, werden gemeinsam mit weiteren sachlich zuständigen Personen oder Gremien geeignete Maßnahmen ergriffen.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und soweit erforderlich weiterentwickelt.

## 8. Berichtswesen und Dokumentation

Über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten berichtet die St. Franziskus-Stiftung in einem jährlich erscheinenden und auf der Internetseite veröffentlichten Bericht. Eine entsprechende fortlaufende Dokumentation der Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten wird sichergestellt.

## 9. Ansprechpartner

### **Menschenrechtsbeauftragte**

Dr. Sandra Enewoldsen M.Sc., LL.M.

St. Franziskus-Stiftung Münster

E-Mail: [enewoldsen@st-franziskus-stiftung.de](mailto:enewoldsen@st-franziskus-stiftung.de)

### **Zentraler Compliance-Beauftragter**

Ass. jur. Stephan Marx LL.M.

St. Franziskus-Stiftung Münster

E-Mail: [marx@st-franziskus-stiftung.de](mailto:marx@st-franziskus-stiftung.de)